lernmodule.net gGmbH Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Neuen Medien in Schulen und Hochschulen

Durlacher Straße 22 D-76356 Weingarten Tel.: 07244-741380 info@lernmodule.net



Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200 Euro nicht übersteigen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der gemeinnützigen GmbH ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

lernmodule.net, gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Neuen Medien in Schulen und Hochschulen, ist durch die Bescheinigung des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach, Steuernummer 34415/05703 mit Bescheid vom 17.03.2010 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 4) verwendet wird.